

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 49

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Für jeden der acht Divisionskreise ein Waffentrolleur.

Die Obliegenheiten dieser Beamten sind den Bestimmungen der Militärorganisationsform vom 13. November 1874 zu entnehmen.

Die Wahl wird vom Bundesrathe unter dem Vorbehalte vorgenommen werden, daß das Militärgesetz, für welches die Frist für die Volksabstimmung noch läuft, Geseßkraft erlange.

Die Besetzung wird für jede einzelne Stelle durch die Bundesversammlung festgesetzt werden.

Die Amtsdauer der sämmtlichen Stellen geht mit der gegenwärtigen Amtsperiode (Ende März 1876) zu Ende.

Die Anmeldezeit hat bei dem eidg. Militärdepartement bis zum 26. Dezember 1874 zu geschehen.

Bundesstadt. (Besetzungen.) Der Bundesrath beantragt für das Jahr 1875 den Waffentrolleur Fr. 3000, dem Oberinstruktor der Infanterie Fr. 8157 (2 Pferdeationen inbegriffen), den Kreisoberinstruktor Fr. 6000 nebst je einer Pferdeation, den Instruktoren I. Klasse Fr. 4000 und den Instruktoren II. Klasse Fr. 3000 Besetzung auszuwerfen.

Im Jahre 1875 sollen nach dem Antrage des Bundesrathes keine Wiederholungskurse, noch ein Divisionszusammenzug, sondern bloße Musterungen stattfinden, welche per Infanterist und Schützen je zu 4 Tagen und für die übrigen Waffengattungen je zu 3 Tagen per Mann veranschlagt sind.

M u s l a n d.

Deutsches Reich. (Gedeckte Batterien für die Vertheidigung der deutschen Küsten und Festungen.) In der Gruson'schen Werke in Vudau bei Magdeburg wurden zur Deckung der an der niederen Elbe und der unteren Weser angelegten Küstenbatterien Gußblöcke von einer Stärke von 50 Cm. bis 60 Cm. in der Mitte und von 70 Cm. an den Enden gegossen; der übrige Theil der Brustwehre wird mit einer mehrere Fuß dicken Betonmauer bekleidet.

Das Ganze sieht einer eisernen Kasse ähnlich; jedes Geschütz hat seinen eigenen Stand, welcher durch Traversen gegen Seitenschläge gedeckt ist. In diese Batterien sollen bloß Geschütze des größten Kalibers (28 Cm. Kanonen) placirt werden, deren Lafetten, zum Zweck einer leichten Bedienung, mit einer eigenen Vorrichtung versehen werden, um das Geschütz vor dem Abfeuern durch einen Mann vorzuführen zu können. Mittelft einer hydraulischen Vorrichtung kann das Geschütz zum Rücken beliebig erhöht oder gesenkt werden. Das 3 Ctr. schwere Geschöß wird mittelft eines Ketten-Krahnes in die Bohrung gebracht. Wenn das Geschütz durch 8 Mann bedient wird, können 5 Schuß in der Minute gemacht werden.

Nach dem „Avenir militaire“, dem diese Mittheilungen entnommen wurden, fanden auf dem Schießplatze der Gruson'schen Fabrik Versuche bezüglich der Ausdauer und Güte der Eingangserwähnten Gußblöcke statt, welche die vollständige Undurchdringlichkeit derselben konstatirten. Es wurden gegen diese Blöcke eine große Zahl der gewöhnlichen Hartgüß-Geschöße mit einer Ladung von 80 Pfd. prismatischen Pulvers auf eine Distanz von 150 M. abgeschossen, welche bloß leichte Vertiefungen, an keiner Stelle aber große Beschädigungen erzeugten.

Die ersten dieser Blöcke wurden nach dem Fort Langlütjensand gebracht, woselbst der nothwendige Unterbau für deren Placirung, sowie jener für die Geschütze hergestellt wird.

Weiters befinden sich in dem Gruson'schen Etablissement Muster von mobilen gepanzerten Thürmen, welche die Bestimmung haben, auf einigen besonders wichtigen Punkten placirt zu werden. Ein solcher Thurm soll zwei beringte 28 Cm. Kanonen in Thurm-laffeten nach dem System Wagenrecht aufnehmen. Die für die Verwendung von großen, nach neuen Grundsätzen zu erbauenden oder zu rekonstruirenden Festungen bestimmten dieser mobilen Thürme haben kleinere Dimensionen und eine schwächere Panzerung, weil sie nur dem Feuer von Belagerungs-Geschützen ausgesetzt sind. Sie werden zwei beringte kurze 15 Cm. Kanonen erhalten, und sollen die Forts von Metz und Straßburg zuerst mit solchen versehen werden. (M. u. G. b. A. u. G. W.)

Deutsches Reich. (Ein Kommando des Eisenbahn-Bataillons) bestehend aus 1 Offizier, 4 Unteroffizieren und 40 Mann war seit dem 11. September zu einer überaus instruktiven Arbeit-Ausführung an der Berlin-Dresdener Eisenbahn nach Dresden kommandirt. Es kam darauf an, die der Staatsbahn gehörigen beiden Geleise auf einer gewissen Strecke zu heben, so zwar, daß, ohne den starken Betrieb von täglich 70—80 Zügen zu unterbrechen, der Rosenweg und die Tharandter Straße um 4 M. über dem Straßenpflaster mit dem Schienenwege zu überbrücken waren. Da, wo diese Brücken zu liegen kamen, bedurfte es der Herstellung starker Futtermauern, während die Steigung der Bahn aus der bisherigen Horizontale zur Höhe dieser Brücken theils durch Erd-Anschüttungen, theils durch aufgestellte Böcke, welche später in Erde gelegt werden sollen, gewonnen wurde. Außerdem war es nothwendig, ein besonderes Hilfsgeleise anzulegen.

Dem Kommando des Eisenbahnbataillons, verstärkt durch eine Abtheilung des hiesigen k. sächsischen Pionnierbataillons Nr. 12, fiel nun die Aufgabe zu, die Wangruben für jene Futtermauern herzustellen; da der Verkehr auf der Eisenbahn nicht unterbrochen werden durfte, so mußte man kunstgerechte Schächte abtaufen, dieselben mit starker Zimmerung und Verstrebung versehen und die darüber hinweglaufenden Schienen, zwei Geleise, durch eiserne Balken stützen; man muß diese Arbeiten gesehen haben, um ein Urtheil über die Schwierigkeit der Ausführung sowohl, als auch über die umsichtige Leitung haben zu können. Die technische Truppe hat ihren Auftrag, wie allgemein anerkannt wird und eine Korrespondenz der „Kreuzzeitung“ berichtet, zur vollkommenen Zufriedenheit gelöst und dargebracht, wie gerade bei solchen schwierigen Ausführungen technische Gewandtheit und militärische Ordnung schnell und sicher zum Ziele führt. (U. D. Z.)

Bayern. (Hinterladungssystem für Gewehre. — Bronze und Gußstahl.) Dem Vernehmen nach, so schreibt man der „M. Z.“ von hier, wird dem Kriegsministerium nächstens eine Erfindung zur Prüfung vorgelegt, welche der Mechaniker und Techniker Leitner in Bamberg gemacht hat, nämlich ein neues Hinterladungssystem für Gewehre, welches alle seither bekannten Systeme an Geschwindigkeit des Feuerns, Sicherheit des Schusses und Tragweite der Kugel übertreffen soll. Weiter soll es Herrn Leitner auch gelungen sein, Bronze und Gußstahl in einer Weise mit einander zu verbinden und auf Kanonenrohre anzuwenden, welche alle Vortheile der Gußstahl-Kanonen bieten, während die Herstellungskosten nicht viel höher sind als diejenigen der glatten Broncegeschütze. (D. U. W.-Z.)

Bayern. Dem Kriegsministerium wurde eine Verordnung bekannt gegeben, wonach vom 1. Januar 1875 an die reitenden und Feldabtheilungen der 4 Feldartillerie-Regimenter (je 3 oder 4 Batterien in administrativer Beziehung gleich den Bataillonen der Infanterie organisch selbstständig zu machen sind und denselben je ein Zahlmeister beigegeben wird; es werden deshoß auch für die Zahlmeister-Abspiranten mehrfache Beförderungen erfolgen. In Gemäßheit des Mobilisirungs-Planes werden für die bayerische Armee im Mobilisirungs-falle nun auch eigene Landwehrcorps für die Kavallerie und Artillerie, wie sie schon in den 32 Landwehr-Bataillonen für die Infanterie vorhanden sind, organisiert und zwar in der Art, daß für die Kavallerie ein Landwehr-Regiment zu 5 Eskadronen, für die in die Landwehr übertretenden Artillerie-Mannschaften 16 Landwehr-Fußartillerie-Kompagnien formirt werden können. (D. U. W.-Z.)

In unserm Verlage ist erschienen:

Betrachtungen über den Subalternoffizier der schweizer. Armee. Vortrag, gehalten in der Offiziersgesellschaft in Basel. Preis 1 Fr.

Wieland, Oberst Hans, Die schweizerische Neutralität. Politisch-militärische Studien. 2. Auflage. Preis 1 Fr.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.
(Hugo Richter.)